Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio

araldico svizzero: Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 117 (2003)

Heft: 1

Artikel: Wappenscheibe des Ulrich Heinserlin, Herr zu Castelen 1608

Autor: Galliker, Joseph Melchior

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-745720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

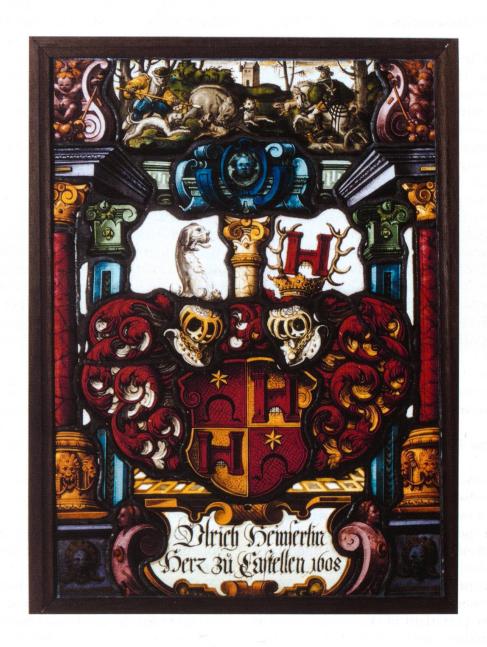
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wappenscheibe des Ulrich Heinserlin, Herr zu Castelen 1608

VON JOSEPH MELCHIOR GALLIKER



Glasscheibe mit Allianzwappen Ulrich Heinserlin/Herrschaft Castelen, gemalt 1608 von Jakob Wegmann. Masse ohne Holzrahmen 35 x 25 cm. Photo Joseph Brun, Luzern. Privatbesitz.

Herkunft der Glasscheibe

Es grenzt fast an ein Wunder, dass sich eine bald 400jährige Glasscheibe aus einer 1685 im Mannesstamm erloschenen regimentsfähigen Familie der Stadt Luzern in einem museumswürdigen Zustand erhalten hat. In welchen Familien sie in dieser langen Zeit Gast-

recht und Betreuung genossen hat, ist nicht auszumachen. Durch Erbgang gelangte sie zuletzt nach Norditalien in eine Auslandschweizerfamilie der Textilindustrie und sollte später wegen Erbschaftsverwertung in London zur Auktion gelangen. Dank der Bemühungen von Dr. Jürg Wille vom Auktionshaus Sotheby, der stets alles daran setzte,

Schweizer Kulturgut zu repatriieren, konnte die Wappenscheibe nebst andern Schweizer Scheiben an die Galerie für Glasmalerei von Sybill Kummer-Rothenhäusler in Zürich vermittelt werden. Dort entdeckte sie der Autor und führte sie im April 1974 in heimatliche Gefilde zurück.

Allgemeine Beschreibung

Prachtvolle polychrome Glasscheibe mit den Massen: Höhe 35 cm, Breite 25 cm, zuzüglich Holzrahmen von 3,5 cm Dicke. Das Mittelfeld wird durch das gevierte Vollwappen der Familie Heinserlin und der Herrschaft Castelen ausgefüllt. Die dekorative Architekturumrandung ist in verschiedene Säulen gegliedert, die ihrerseits wieder durch Farben und Zeichnungen aufgelöst sind. Gut aufeinander abgestimmt sind die verschiedenen Rot, das Violett, das Dunkel- und Hellblau sowie ein differenziertes Grün und Silbergelb in allen Schattierungen. Der Glasmaler schwelgte geradezu in allen ihm zur Verfügung stehenden Farben und Techniken. Im Wappen und in der Helmdecke bringt er die alte Ausschlifftechnik auf dem roten Überfangglas zur Anwendung, im figürlichen Oberbild mit der Jagdszene zeigt er, dass er die damals relativ neuere Emailtechnik ebenso glänzend beherrscht.1

Heraldische Beschreibung

Feld 1 und 4 im gevierten Schild enthalten das Familienwappen der Heinserlin: In Rot schwarzer Kesselbogen, überhöht von sechsstrahligem gelbem Stern. Die Schildfigur wurde irrtümlich auch schon als Sporn gezeichnet. Als Kleinod erscheint ein weisser Brackenrumpf, der vermutlich aus dem Wappen der früheren Besitzer von Castelen, den Herren von Luternau, übernommen worden ist.² Die Felder 2 und 3 enthalten das Wappen der Herrschaft Castelen: In Gelb zweitürmige rote Burg. Dasselbe Schildbild figuriert als Kleinod auf einer Helmkrone, besteckt mit zwei gelben Hirschstangen. Auf andern Darstellungen sind deren Enden geflammt.

Erhaltungszustand und Glasmaler

Der Erhaltungszustand des Kunstwerks ist aussergewöhnlich gut. Sämtliche Gläser sind alt und original zur Scheibe gehörend. Zwei durch dünne Notbleie geflickte Sprünge stören überhaupt nicht, da sie sich im Gewirr der Helmdecken befinden, desgleichen zwei weitere sehr kleine Sprünge, die praktisch unsichtbar sind. Ausser diesen unbedeutenden, altershalber bedingten Schönheitsfehlern präsentiert sich die Scheibe noch heute so, wie sie das Glasmaleratelier verlassen hat. Als Glasmaler kommt nach Sybill Kummer-Rothenhäusler am ehesten der Luzerner Jakob Wegmann (Wägmann) in Frage. Geboren am 16. August 1586, lernte er sein Handwerk wohl zuerst bei seinem Vater Hans Heinrich Wegmann, der 1589 aus Zürich zugewandert ins Bürgerrecht von Luzern aufgenommen worden war. Da aber der Vater als Maler geschickter war denn als Glasmaler - er malte ab 1614 mit seiner Werkstatt die Tafeln auf der Kapellbrücke - brachte er vermutlich den Sohn in der Werkstatt der Murer in Zürich unter. Denn dieser bildete gerade in seinen frühesten Arbeiten gewisse Eigentümlichkeiten der Murer nach, wie die Darstellung der Fliesenböden auf den Luzerner Rathausscheiben oder die Rahmenarchitektur mit kleinen Varianten.³ Zufolge der Herkunft seines Vaters aus Zürich und dessen Bekanntschaft mit den beiden Berufskollegen Christoph und Josyas Murer ist eine Tätigkeit des jungen Jakob Wegmann in ihrer Werkstatt sehr naheliegend. Wenn er, wie damals üblich, seine dreijährige Lehrzeit mit 14 Jahren begonnen hat, wurde er im August 1603 Geselle, worauf er einige Jahre bei den Murer und anschliessend bei Franz Fallenter, tätig seit etwa 1570 in Luzern, gest. 1612, arbeitete.⁴

In der Literatur wird als jüngste eigenständige Arbeit des Jakob Wegmann die erhalten gebliebene Wappenscheibe am Rhyn aus dem Jahre 1610 bezeichnet, die er vermutlich noch in Fallenters Werkstatt gemalt haben dürfte. Die vorliegende Wappenscheibe Heinserlin von 1608 wäre demnach zwei Jahre jünger, altersmässig und stilistisch aber in allen Teilen möglich. Da sie sich stets in privaten Händen befunden hatte, wurde sie weder abgezeichnet

¹Brief Sybill Kummer-Rothenhäusler vom 17. April 1974.

²v. Vivis, Georg: Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns: In: Schweizer Archiv für Heraldik (SAH) 1905, S. 89.

³Lehmann, Hans: Geschichte der Luzerner Glasmalerei von den Anfängen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts, 1941, S. 166 ff.

⁴A.a.O., S. 143 ff.

⁵A.a.O., Abb. 222 auf Tafel 183.



Bild 145 der ehemaligen Hofbrücke mit den Stifterfiguren und deren Wappen: Schultheiss Hans Ulrich Heinserlin und Catharina Haslach 1575 (Eltern von Hauptmann Ulrich Heinserlin, † 1645). Photo Joseph Brun, Luzern.

noch fotografiert, durch diese Publikation aber einer weitern Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Scheibenstifter und Genealogie

Durch die Inschrift auf der Wappenscheibe «Ulrich Heinserlin Herr zu Castellen 1608» sind wir genau über den Stifter orientiert. Er stammte aus einem regimentsfähigen Geschlecht der Stadt Luzern, war Hauptmann, kaufte die Herrschaft Castelen von seinem Schwager Peter II. Feer am Himmelfahrtstag 1598 um 17 000 Gulden, wurde 1599 Kleinrat, 1630 Statthalter und Pannerherr und verstarb am 16. August 1645. Die Herrschaft

Castelen gelangte 1680 an die Familie von

Sonnenberg, die sie als Fideikommiss noch

heute besitzt. Ulrich Heinserlin war dreimal verheiratet mit Margarethe Pfvffer (30. Au-

gust 1589)⁷, Verena Mutschli aus Bremgarten und Anna von Sonnenberg. Auf der von ihm

gestifteten Tafel 55 auf der Kapellbrücke, zei-

gend den Empfang der Luzerner in Bern nach

der siegreichen Schlacht bei Grandson, sind

⁹von Liebenau, Theodor: Die Schultheissen von Luzern. In: Geschichtsfreund 35. Band, 1880, S. 145. Dort wird er irrtümlich als Herr zu Castelen erwähnt; er verstarb am 29. April 1573, während die Herrschaft Castelen erst 25 Jahre später von seinem Sohn Ulrich erworben worden war. Wir danken Staatsarchivar-Stellvertreter Dr. Stefan Jäggi für die Bestätigung dieses Fehlers.

die Wappen des Stifters, seiner Herrschaft und seiner drei Frauen verewigt.⁸ Der Vater des Scheibenstifters, Hans Ulrich Heinserlin, wirkte von 1536–1551 als Schultheiss von Willisau, wurde 1568 Schultheiss von Luzern und funktionierte 1569 noch als Statthalter⁹. Von ihm stammt das Hof-

⁶Messmer, Kurt, und Hoppe, Peter: Luzerner Patriziat, 1976, S. 486, Nr. 231, bzw. S. 201, Nr. 33.

⁷Feer, Eduard A.: Die Familie Feer in Luzern und im Aargau, 1964, S. 273.

⁸Riedler, Michael, und Galliker, Joseph Melchior: Die Gemälde der Kapellbrücke in Luzern, 1977, S. 172.

brückenbild 145 (KDM 91 b) «Verurteilung Christi durch Pilatus» 10. In den Bildecken knien in Devotionshaltung der Stifter und seine Ehefrau Katharina Has(1)ach als Mitstifterin neben ihrem Wappen und der Jahrzahl 1575, was beweist, dass die Tafel erst zwei Jahre nach dem 1573 erfolgten Ableben des Altschultheissen angefertigt worden ist. Die Familie Hasach bzw. Hasslach von Willisau11 führte in Rot ein balkenweis gestelltes Metzgerbeil, überhöht von der Majuskel T, beide weiss. Von den ursprünglichen, nach heutigen Kenntnissen gemalten 239 Bildern haben sich noch deren 226 auf 113 Tafeln (beidseitig bemalt) erhalten.12 Auf 23 Bildern sind insgesamt 38 Stifter porträtiert worden, nämlich 1 Abt, 7 Chorherren und 15 Ehepaare. Das Ehepaar Heinserlin-Haslach gemäss Tafel 145 gehört zu den am besten erhaltenen Stifterfiguren, die später nur leicht überfasst worden sind. Ihre Kleider waren in einigen Details etwas reicher gestaltet. Den Mantel des Stifters sowie die Ärmel der Stifterin zierten reiche Brokatmuster. Die beiden Wappen sind nicht übermalt, jedoch später nachgefasst worden13.

Das Heinserlin-Haus am Reusssteg

Neben der Wappenscheibe von 1608 und den beiden Tafelbildern auf der Hof- und Kapellbrücke hat sich die Familie Heinserlin noch mit einem architektonisch interessanten Sässhaus in der Stadt Luzern verewigt. Das Eckhaus «Zur hohen Krähe» am Reusssteg 9, alte No. 445 A, Grundstück 634 linkes Ufer, das auf dem Stadtplan von Martinus Martini von 1597 bereits als Steinbau figuriert, wurde 1606 durch den damaligen Besitzer Ulrich Heinserlin, den Stifter der Glasscheibe von 1608, neu gebaut. 1607 erhielt er die Erlaubnis, das zugekaufte Haus Hans Martins des Schmieds dazuzuschlagen, und 1612 bekam er von den Räten ein Fenster und Wappen in sein neues Haus an der Reuss geschenkt.14 Das Gebäude kam 1704 an den südlichen Anstösser Jakob Balthasar¹⁵ und blieb während des 18. Jahrhunderts mit dem Hause Pfistergasse 12 verbunden. Bemerkenswert an diesem spätgotischen, viergeschossigen Steinhaus mit entsprechenden Fensterprofilen ist an der Ecke ein steinerner Renaissance-Erker, an welchem sich bis 1798 das Wappen Heinserlin von Castelen befand, dessen Spuren sich noch bis nach 1927 erkennen liessen. ¹⁶

Der Erker, ein der Fassade oder seltener der Ecke eines Gebäudes vorgelegter geschlossener, überdachter, durch ein oder mehr Geschosse reichender Ausbau, diente seit der Spätgotik und der Renaissance im Wohnhaus zur besseren Belichtung der Räume und als künstlerisches Gliederungsmotiv der Fassade. Gleichzeitig gestattete er einen diskreten Ausblick entlang der Fassade, ohne das Fenster öffnen zu müssen. Im Gegensatz zu andern Schweizer Städten hat Luzern nicht viele Erker aus dieser Zeit zu bieten. Als Eckerker stellt derjenige am Heinserlin-Haus eine Ausnahme dar. Die Wahl und Platzierung war neben dem gestalterischen Element bedingt durch die Nord- und Ostlage der beiden freien Hausfassaden, womit das Einfangen von Lichtstrahlen aus Süden in einen der im 2. Stock gelegenen Wohnräume ermöglicht wurde. So verwundert es nicht, dass das Äussere des charaktervollen Bürgerhauses von 1606 im Jahre 1971 Aufnahme ins kantonale Denkmalverzeichnis gefunden hat.¹⁷

Jahrzehntelang wurde im Erdgeschoss des Heinserlin-Hauses das Reusssteg-Beizchen als beliebtes Quartierrestaurant betrieben. Nach einem Besitzerwechsel und Umbau durch die Eimag AG, Luzern, eröffnete das umbenannte Restaurant «Zur Laterne» im Juni 1970 eine neue Ära gastlicher Gemütlichkeit. Diese hatte aber bereits Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen. Die Akten der Häuser-Chronik im Stadtarchiv Luzern geben Auskunft über die Konzession vom 2. Dezember 1876 für eine Wein- und Speisewirthschaft an Johann J. Roth, Senn, sowie

¹⁰Kumschick, Sabina: Der Bilderweg auf der Hofbrücke in Luzern, 2002, S. 304 f. und 17 f. Die Tafel befand sich während rund 20 Jahren als Leihgabe im Pflegeheim Eichhof, Steinhofstrasse 13, Luzern, Vestibül 2. Etage D, und wurde dort am 15. November 1982 von Joseph Brun zuhanden des Autors und der städtischen Baudirektion fotografiert.

¹¹Feer, Eduard A., a.a.O., S. 273.

¹²Kumschick, Sabina, a.a.O., S. 10 und 12.

¹³A.a.O., S. 305.

¹⁴Kunstdenkmälerband (KDS) Luzern Stadt 11, 1954, S 181 f

¹⁵Jakob Balthasar war Schultheiss von Luzern, alternierend ab 1713–1731. Siehe Heft 6 der Schriftenreihe «Schweizer Wappen und Fahnen», 2001, S. 69 ff.

¹⁶Siehe am Rhyn, August, in Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (ASA) 1927, S. 224, Anm. 1.

¹⁷Kantonsblatt Nr. 9 vom 1. März 1975, S. 284, Ziff. 57.



Der Renaissance-Eckerker am Heinserlin-Haus, Reusssteg No. 9, erbaut 1606 von Hauptmann Ulrich Heinserlin, seit 1598 Herr zu Castelen. Photo J. M. Galliker vom 16. 12. 2002.

die Generalversammlung der allgemeinen Lesegesellschaft von Luzern, abgehalten am Samstag, 24. Januar 1885, im neuen Lokal bei Witwe Schobinger an der Reuss¹⁸. Bevor jedoch der Weinausschank gestattet war, meldet das Protokoll der Sitzung des Stadtrathes von Luzern vom 5. Februar 1852 die Bewilligung für eine Kaffeewirthschaft an Senn Jo-

sef Galliker. 19 Dieser hatte bereits am 6. März 1851 das Recht erhalten, im Erdgeschoss des Hauses No. 281 Sternenplatz 3/Schlossergasse 1 von Vergolder Lerch eine Kaffeewirthschaft einzurichten. 20 Vergolder Lerch hatte 1847 auch das Heinserlin-Haus käuflich erworben, verkaufte es aber schon 1852 an Senn Josef Renggli, der seine Kaffeewirth-

¹⁸Wir danken den Damen Dr. Beatrice Lang und Daniela Walker für die bereitwillig erteilten Auskünfte und gezeigten Unterlagen.

 ¹⁹StPR 1852, Fol. 63, No. 7, Abs. 14.
 ²⁰StRP 1851, Fol. 161, No. 4, und Fol. 162 oben.

schaft beim Baslertor im Hause No. 554 (Hirschengraben 59/Schützenstrasse 1) noch während 4 Jahren fortführte. Am 15. November 1856 tauschten die beiden Sennen Josef Renggli und Josef Galliker ihre Milchund Kaffeewirthschaften. Renggli übernahm den Betrieb in seinem Hause Reusssteg 9 (Heinserlin-Haus) nunmehr auf eigene Rechnung, während Josef Galliker mit dem Bezug des (umgebauten) Hauses Hirschengraben 59 beim Baslertor den Grundstein für das Restaurant Galliker legte, das sich noch immer in Familienbesitz befindet²¹.

Die Redaktion dankt dem Verfasser für die gesponserten Farbtafeln.

Anschrift des Autors:

lic. oec. Joseph M. Galliker Lützelmattstrasse 4 CH-6006 Luzern

24611 Mild = und Raffeewirthschaft.

Der Unterzeichnete bat die Mild) = und Raffeewirthichaft in feinem Baufe M. 445 an der Reuft nunmehr auf eigene Rechnung übernommen und will fich daber einem Ehr. Publifum gu Stadt und gand um geneige ten Bufpruch beftens empfohlen haben

Er wird sich bestreben, das zahlreiche Butrauen, deffen er sich bei seiner fruhern Kaffeewirthschaft vor dem Basterthor wahrend zirka zwölf Jahren zu erfreuen hatte, durch gute und billige Bedienung neuerdings Bu ermerben.

Jofef Renggli , Genn und Raffeewirth.

247] Der Unterzeichnete bat die Mild = und Raffeewirthichaft an der

Reuß verlassen und sein Haus de 554 beim Basterthor bezogen, wo er mit hoheitlicher Berechtigung seinen Gewerb fortführen wird.
Für den bisherigen zahlreichen Juspruch dankend, empfiehlt er sich einem Ehr. Publifum zu Stadt und Land aufs neue, indem er sich fortzwährend bestreben wird, durch gute und billige Bedienung das Zutrauen feiner Rundfame gu rechtfertigen.

Lugern den 15. Movember 1856.

Jofef Gallifer, Senn und Raffeewirth.

²¹Das Doppel-Inserat im Kantonsblatt NO.- 47, S. 100, vom 15. November 1856 hat folgenden Wortlaut: